

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 161/2023 1. Ergänzung

Einreicher:
Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Status	
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	beschließend

Gegenstand(Betreff):

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt

Berichterstatter:

Kollatzsch, Jens / FD Stadtplanung und Stadtentwicklung

Vorlagentext:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Rudolstadt in den Jahren 2024 und 2025 mit dem Ziel, eine gesetzeskonforme treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes zu erreichen.

In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat die vorübergehende Deckung aus der Rücklage zur Finanzierung der für die Wärmeplanung erforderlichen externen Planungsleistungen in Gesamthöhe von 147.800 €.

Das erstellte Konzept wird erst nach einer breiten Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis **vorberatender Ausschuss:**

Anwesende:	Einstimmig:	Mehrheitlich:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Abstimmungsergebnis **beschließender Ausschuss oder Stadtrat:**

Anwesende:	Einstimmig:	Mehrheitlich:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Die Stadt Rudolstadt hat 24 Ortsteile und aktuell 24.840 Einwohner (Stand: 30.06.2023; Thüringer Landesamt für Statistik) und eine Gemarkungsfläche von 13.518 ha, wovon 904,96 ha auf die Kernstadt und 12.613,04 ha auf die ländlichen Ortsteile entfallen. Der Brennstoff Gas spielt für die Wärmeversorgung aller Sektoren (Haushalte, GHD, Industrie) die zentrale Rolle. Heizöl und weitere Brennstoffe werden vorwiegend in den Randgebieten der Stadt genutzt und sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Ein Teil der Wärmeversorgung erfolgt über die Verteilung von Fernwärme in fünf sternförmig aufgebauten Einzelnetzen mit einer Trassenlänge von insgesamt ca. 12 km in den Stadtteilen Rudolstadt, Volkstedt und Schwarza. Betreiber ist die ortsansässige Energieversorgung Rudolstadt (EVR) GmbH. Die Fernwärme wird derzeit vollständig von der Thüringer Wärme Service GmbH (TWS), einer 100-prozentigen Tochter der Thüringer Energie AG, bezogen. Die TWS betreibt im Industriepark Rudolstadt - Schwarza ein Heizkraftwerk, in dem über einen GuD-Prozess mittels Gas und Dampfturbinen sowie über Dampferzeuger die erforderliche Wärme für die einzelnen Abnehmer bereitgestellt wird. Als Primärenergieträger wird dabei Erdgas eingesetzt. Einen Anteil der von der TWS GmbH bezogenen Wärme wird in der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS), einem Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO), erzeugt. Die Wärme wird der EVR GmbH in Wärmeüberträgerstationen größtenteils als Dampf, aber teilweise auch als Heißwasser zur Verfügung gestellt. Für Wärmeverteilung und -transport wird zusätzliche Hilfsenergie in Form von Elektroenergie seitens der EVR GmbH eingesetzt. Der Wärmeabsatz der EVR GmbH verteilt sich aktuell im Wesentlichen auf die folgenden Kundengruppen: Wohnungswirtschaft, Industrie/ Gewerbe, kommunale und öffentliche Einrichtungen.

Auf Grundlage des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sollen die Wärmenetze in Deutschland bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. aus unvermeidbarer Abwärme gespeist werden, um die Kohlenstoffemissionen, die den Treibhauseffekt verstärken und so die globale Erwärmung verursachen, zu reduzieren. Weiter soll so eine zukunftssichere, bezahlbare Wärmeversorgung erreicht werden. Mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rudolstadt soll ein strategisches Instrument als Grundlage für die langfristige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien, erarbeitet werden und als Entscheidungsgrundlage für investive Maßnahmen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung dienen.

Die Stadtverwaltung hat am 04.07.2023 in Abstimmung mit der EVR GmbH einen Zuwendungsantrag für das Vorhaben „KSI: Kommunale Wärmeplanung Stadt Rudolstadt“ beim Projektträger, der Fa. Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Berlin gestellt.

Der Geschäftsführer der EVR GmbH informierte in der Sitzung des Stadtrates am 07.09.2023 u. a. über Inhalt, Verfahren und wesentliche Schwerpunkte der kommunalen Werbepaltung (vgl. Bericht-16/2023).

Mit diesem Beschluss, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen, bedient sich die Stadt eines Instruments, das dazu dient, aus einer übergreifenden Perspektive heraus eine individuelle räumliche Planung für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln. Das Herzstück der kommunalen Wärmeplanung stellt der Wärmeplan dar. Die Ergebnisse der strategischen Wärmeplanung müssen in die betreffenden kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert und stetig fortgeschrieben werden. Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gemeindegebiets bis spätestens 2045. Die Stadt Rudolstadt ist derzeit noch nicht verpflichtet, eine Wärmeplanung durchzuführen, sie kann jedoch auf freiwilliger Basis in den Prozess der Wärmeplanung einsteigen. Die gesetzlich noch nicht verpflichtende Erarbeitung des kommunalen Wärmeplanes wird mit Zuwendungsbescheid vom 24.10.2023 über das Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ des Bundes gefördert. Die Förderquote beträgt 90 %. Nach Bewilligung der Förderung ist die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Stadt und Energieversorgungsunternehmen haben die Kosten der Wärmeplanung für das Stadtgebiet auf rd. 147.800 € geschätzt. Bei einer Förderquote von 90 % würden Eigenmittel in Höhe von ca. 14.780 € benötigt, die von der Stadtverwaltung in den Haushaltsentwurf für 2024 für die u. g. Haushaltsstelle aufgenommen worden sind.

Die vorübergehende Deckung ist erforderlich, da die Ausschreibung und Vergabe sowie die Durchführung der Planungsleistungen vor Beschluss des Haushaltes 2024 erfolgen müssen. Dies kann nur bei Sicherstellung der Finanzierung aus der Rücklage gewährleistet werden. Der Eigenanteil verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt: 2024: ca. 12.180 €; 2025: ca. 2.600 €.

Zuständiger Fachdienstleiter: _____

Fachdienst Finanzen: _____

Bürgermeister: _____

Finanzielle Auswirkungen:	Einnahmen / Ausgaben
Gesamtbetrag:	133.020 € / 147.800 €
Jährliche Folgekosten:	keine
Eigenanteil:	14.780 €
Objektbezogene Einnahmen:	133.020 €
Veranschlagung:	2024f.
Haushaltstelle:	6151.3600 / 6151.9401